

## Checkliste Härtefallfonds Auszahlungsphase 1 (=Soforthilfe)

Wer kann um eine Förderung ansuchen?*	erfüllt
Ein-Personen-Unternehmer	
Kleinstunternehmer, die weniger als 10 Vollzeit-Äquivalente beschäftigen	
Erwerbstätige Gesellschafter, die nach GSVG/FSVG pflichtversichert sind	
Neue Selbständige wie z.B. Vortragende und Künstler, Journalisten, Psychotherapeuten	
Freie Dienstnehmer wie EDV-Spezialisten und Nachhilfelehrer	
Freie Berufe (z.B. im Gesundheitsbereich)	

\*Förderung nur für natürliche Personen mit Einkünfte aus selbständiger Arbeit oder Gewerbebetrieb!

Liegt ein Härtefall vor?	erfüllt
Nicht mehr in der Lage, die laufenden Kosten zu decken oder	
behördlich angeordnetes Betretungsverbot oder	
Umsatzeinbruch von mindestens 50% zum Vergleichsmonat des Vorjahres	

Folgende Kriterien müssen zum Zeitpunkt der Antragstellung alle erfüllt sein?	erfüllt	
	JA	NEIN
Rechtmäßig selbstständiger Betreiber eines gewerblichen Unternehmens oder eines freien Berufes (egal ob Kammermitglied oder nicht)		
Unternehmensgründung bis 31.12.2019 - Zeitpunkt: Eintragung der Gewerbeberechtigung oder Aufnahme unternehmerische Tätigkeit		
Sitz oder Betriebsstätte in Österreich		
im letzten abgeschlossenen Wirtschaftsjahr darf Einkommen max. 80% der jährlichen sozialversicherungsrechtlichen Höchstbeitragsgrundlage (somit ein Nettoeinkommen von max. € 33.812; Einkommen lt. Steuerbescheid abzgl. Einkommensteuer lt. Bescheid)		
Pflichtversicherung in der Krankenversicherung - Einkünfte von zumindest € 5.527,92 p.a.		
Keine weiteren monatlichen Einkünfte über der Geringfügigkeitsgrenze (€ 460,66), z.B. aus VuV		
Keine Mehrfachversicherung in der Kranken- und/oder Pensionsversicherung		
Keine weiteren Barzahlungen von Gebietskörperschaften aufgrund von COVID-19		
Kein Insolvenzverfahren anhängig u. kein Reorganisationsbedarf - die URG Kriterien (Eigenmittelquote weniger als 8%, fiktive Schuldentilgungsd. mehr als 15 Jahre) dürfen im vergangenen Wirtschaftsjahr nicht verletzt worden sein		
kein Bezug aus der Arbeitslosenversicherung oder aus der gesetzlichen Pensionsversicherung		

### Weiters zu berücksichtigen:

Die Inanspruchnahme von Garantien und Kurzarbeit (für etwaige Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer bei Kleinstunternehmen) UND des Härtefallfonds ist ausdrücklich möglich

Keine kumulierte Inanspruchnahme von Härtefall- UND der 15 Milliarden Euro dotierte Notfallhilfe für betroffene Branchen – eine spätere Anrechnung ist möglich

### Wie hoch ist die Förderung?

Der Härtefallfonds bringt einen Zuschuss, der auch später nicht zurückgezahlt werden muss und besteht aus zwei Phasen:

Phase 1 – Soforthilfe (Antragstellung ab 27.03., 17:00 Uhr)	erfüllt
Bei einem Nettoeinkommen* zwischen € 5.527,92 und € 6.000 p.a. einen Zuschuss von € 500	
Bei einem Nettoeinkommen* ab € 6.000 p.a. einen Zuschuss von € 1.000	
Antragsteller, die über keinen Steuerbescheid verfügen, erhalten einen Zuschuss von € 500	

\*lt. letzten Einkommensteuerbescheid

Phase 2 (genaue Kriterien und Zeitpunkt noch in Ausarbeitung)
Zuschuss wird max. € 2.000/Monat auf max. 3 Monate betragen
Zuschuss richtet sich nach der Höhe der Einkommenseinbuße

## Was braucht man für einen Förderantrag?

Für den Online-Förderantrag zum Härtefall-Fonds werden Förderwerber ersucht folgende Unterlagen bereit zu halten:

Wenn vorhanden: WKO-Benutzeraccount	
Jahreseinkommen im letzten abgeschlossenen Wirtschaftsjahr	
Persönliche Steuernummer	
KUR ODER GLN Kennziffer des Unternehmensregisters (ausgenommen: Freie Dienstnehmer) - diese ist im eigenen Account des Unternehmensservice-Portals (USP) zu finden	
Personalausweis, Reisepass oder Führerschein zur Identifikation bereithalten	

### Inländische Bankverbindung

*Es ist ein Identitätsnachweis und eine eidesstattliche Erklärung, dass die Fördervoraussetzungen erfüllt sind, bei der Beantragung abzugeben. Eine nachträgliche Prüfung kann erfolgen.*

## Härtefallfonds Info

Abwicklung durch die Wirtschaftskammer im Auftrag des Bundes

Der Antrag erfolgt ausschließlich online

Eine Antragstellung ist ab Freitag, 27.03., 17:00 Uhr unter [www.wko.at/haertefall-fonds](http://www.wko.at/haertefall-fonds) möglich

Für alle anspruchsberechtigten Antragsteller sind ausreichend finanzielle Mittel reserviert

Der Förderungswerber ist verpflichtet auf Anforderung alle Auskünfte und Unterlagen vorzulegen.

Eine nachträgliche Überprüfung ist möglich (Datenaustausch BMF-SVS-WKO!)

## Links

Informationen der Wirtschaftskammer zum Härtefallfonds und Antragstellung:

<https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-epu-kleinunternehmen.html>

Stand 30.03.2020